

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	3
III. Ministerkomitee	3
IV. Parlamentarische Versammlung (PV)	4
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	4
1. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)	4
2. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten (Auswahl)	5
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	6
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	6
1. Menschenrechtsfragen	6
2. Korruptionsbekämpfung	8
3. Rechtliche Zusammenarbeit	8
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	8
5. Kommunal- und Regionalpolitik	10
6. Sport (Anti-Doping, Sport und Gewalt)	10
7. Jugend (CDEJ und CMJ)	11
8. Bildung, Kultur und Medien	11
Anlagen	14

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das erste Halbjahr 2009 unter den Vorsitzstaaten Spanien (November 2008 bis Mai 2009) und Slowenien (Mai bis November 2009) stand im Zeichen des Versuchs, die infolge des Georgien-Russland-Konflikts vom August 2008 im Ministerkomitee entstandenen Bruchlinien zu überwinden. Der von der vorherigen schwedischen Präsidentschaft vertretene Aktionsplan, den Russland beharrlich abgelehnt hatte, wurde durch eine Pflicht zur umfassenden Berichterstattung der Betroffenen zu ihrem europaratkonformen Verhalten abgelöst. Dabei liegt der Fokus auf kleinen Schritten „von unten“ zur Entspannung der Lage. Die sichtbarste Präsenz des Europarates im Krisengebiet zeigte weiterhin Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, der als einziger internationaler Akteur stets Zugang zu allen von der Krise betroffenen Gebieten und allen Verantwortungsträgern hatte. Sein „Sechs-Punkte-Programm“ zum dringendsten Handlungsbedarf zugunsten der Zivilbevölkerung (Flüchtlingsrückkehr, Vermisste und Kriegsgefangene, Minenräumung, humanitäre Hilfe, Kriminalitätsbekämpfung) sowie sein Vorschlag für ein besonderes „Menschenrechts-Monitoring“ in Abstimmung mit der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen (VN) (UNHCR) fand allgemeine Anerkennung. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PV) erinnerte mit einer erneuten Resolution beide Konfliktparteien an ihre Verpflichtungen zur friedlichen Streitbeilegung und forderte Russland zur Rücknahme der Anerkennung der abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien auf. Mit einem vielbeachteten Bericht zur humanitären Lage im Krisengebiet fand die niederländische Abgeordnete Corien W. A. Jonker allgemeine Anerkennung, auch seitens Russlands.

Mit weit über den Georgien-Russland-Konflikt hinaus weisender Agenda rückte der spanische Vorsitz im Ministerkomitee die Aufmerksamkeit auf die Kernanliegen des Europarates: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat, verbunden mit der Forderung nach Reform und Entlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) als dem gesamteuropäischen Schlüsselorgan für effektiven Menschenrechtsschutz. Diese Zielsetzung bildete die Essenz der „Madriider Erklärung“, die das Ministerkomitee auf seiner Sitzung zum 60. Jubiläum des Europarates am 12. Mai 2009 verabschiedete. Wichtigstes Ergebnis war die Einigung der Minister auf Maßnahmen zur Entlastung des EGMR in Form der vorläufigen Anwendung einiger Bestimmungen des Zusatzprotokolls 14 schon vor dessen förmlichem Inkrafttreten.

Überschattet wurde die spanische Vorsitzperiode durch eine kontroverse Debatte um die Modalitäten zur Neuwahl des Generalsekretärs. Diese Debatte spaltete das Ministerkomitee zeitweise und führte zu offener Konfrontation mit der PV. Statt, wie jahrzehntelang üblich, alle (vier) regierungsseitig nominierten Kandidaten auf die für die PV bindende Wahlvorschlagsliste des Ministerkomitees zu setzen, wurde auf Druck verschiedener Mitgliedstaaten und des Europaratssekretariats eine auf zwei Namen gekürzte

Liste (short list) erstellt und so die Wahlmöglichkeit der PV eingeengt. Problematisch war dabei vor allem, dass beide nicht gelisteten Kandidaten prominente Mitglieder der PV waren (die Fraktionsvorsitzenden der EVP bzw. der Liberalen: Luc Van den Brande/Belgien und Mátyás Eörsi/Ungarn) und die zwei verbliebenen Kandidaten derselben politischen Richtung wie der bisherige Generalsekretär Terry Davis (Labour/Sozialdemokraten) angehörten, ohne PV-Mitglieder zu sein (Thorbjørn Jagland/Norwegen und Włodzimierz Cimoszewicz/Polen). Nachdem das Ministerkomitee am 12. Mai 2009 trotz einer Ende April mit großer Mehrheit angenommenen Protest-Resolution der PV an seiner „short list“ festgehalten hatte, verweigerte die PV die für Ende Juni 2009 vorgesehene Wahl des neuen Generalsekretärs und vertagte diesen Tagesordnungspunkt ohne Zieldatum. Die so kulminierte institutionelle Krise erwies sich als die größte Hypothek, die der spanische Vorsitz seinem slowenischen Nachfolger überlassen musste. Die Suche nach einem für alle Seiten Gesichtswahrenden Ausweg wurde unter dem Stichwort „Intensivierung des Dialogs zwischen Ministerkomitee und PV“ zu einem Schwerpunkt des slowenischen Vorsitzes.

Geographische Schwerpunkte des spanischen Vorsitzes waren Ost- und Südosteuropa. Außenminister Miguel Ángel Moratinos bemühte sich besonders um die Heranführung von Belarus an den Europarat. Das angestrebte Todesstrafen-Moratorium konnte er zwar nicht erreichen, es gelang jedoch im Juni die Eröffnung eines Informationspunktes des Europarates in Minsk. Die PV stellte Belarus Ende Juni die Wiedergewährung ihres Sondergaststatus unter der Bedingung der Einführung eines Todesstrafen-Moratoriums in Aussicht.

Wichtigste inhaltliche Ergebnisse waren die in der Madriider Erklärung konsentrierte vorläufige Verfahrensreform des EGMR, eine Erklärung zur de-facto Gleichstellung von Männern und Frauen, eine Vereinbarung über die Eröffnung eines Europarat-Informationspunktes in Minsk, die Formalisierung der Zusammenarbeit mit der Allianz der Zivilisationen sowie eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EU.

Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg schloss den etwa zehnjährigen Zyklus von allgemeinen Menschenrechtsberichten zu allen Mitgliedstaaten ab. Auf dieser Basis führte er einen Dialog mit Monaco, den Niederlanden und Belgien mit den Schwerpunkten Asylrecht, Minderjährigenrecht und Zustand der Gefängnisse. Arbeitsbesuche stattete er Italien, Georgien, Kosovo, Moldau und der Türkei ab, Russland besuchte er zweimal. Neben Regierungsvertretern traf er regelmäßig auch Vertreter der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen und Medien etc. Armenien, Aserbaidschan, Moldau, Belarus, Russland und Georgien galt weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit, wobei er auch de-facto Verantwortungsträger in den abtrünnigen Gebieten Südossetien und Abchasien aufsuchte. Nach einem Besuch in Washington fordert Hammarberg die europäischen Staaten zur Mithilfe bei der Auflösung des Straflagers Guantanamo auf. Ferner besuchte Hammarberg Kosovo und Serbien, wobei die Si-

tuation der Roma im Vordergrund stand. Gravierende Defizite bei den Menschenrechten von Asylsuchenden und Minderheiten stellte Hammarberg in Griechenland und Italien fest. Im April präsentierte der Menschenrechtskommissar dem Ministerkomitee und der PV seinen Jahresbericht 2008. Er stellte darin Fremdenfeindlichkeit und Probleme für Roma, Homosexuelle, Juden, Muslime, Diskriminierung von Frauen sowie Kindesmissbrauch in den Mitgliedstaaten fest. Der Kampf gegen den Terrorismus habe die Lage für die Menschenrechte verschlechtert. Die Finanzkrise habe ausländerfeindliche Tendenzen verschärft.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis war weiter bemüht, die Sichtbarkeit des Europarates nach außen und dessen Effizienz nach innen zu verbessern. Er setzte seine rege Reisetätigkeit verbunden mit aktiver Teilnahme an Konferenzen und Seminaren fort. Hauptthemen waren die Restrukturierung des Europarates nach den Vorgaben des Warschauer Gipfels (2005), die Reform des EGMR sowie die Umsetzung des im Mai 2007 unterzeichneten Memorandums of Understanding zwischen EU und Europarat. In seinen Gesprächen warb der Generalsekretär regelmäßig für die Zeichnung bzw. die Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates, gegenüber hochrangigen Vertretern Russlands insbesondere für Zusatzprotokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Nachdem seine Anfang 2009 vorgelegten Vorschläge zur Umstrukturierung des Sekretariats nicht aufgegriffen wurden, gab er im Frühjahr beim britischen Rechnungshof eine Studie zur Reform der Organisation in Auftrag.

III. Ministerkomitee

a) Vorsitze und Themen

Seit dem 27. November 2008 hatte Außenminister Moratinos, Spanien, den Vorsitz des Ministerkomitees inne, den er auf der Madrider Sitzung des Ministerkomitees am 12. Mai 2009 an Slowenien übergab. Folgende Schwerpunktthemen standen dabei im Mittelpunkt:

- Auswahl der Kandidaten durch Erstellung einer Vorschlagsliste für die in der Juni-Sitzung der PV geplante Neuwahl des Nachfolgers von Generalsekretär Terry Davis;
- Reform des EGMR,
- Förderung grundlegender Werte wie Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Bekämpfung von Diskriminierung
- Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte,
- Schutz von Kindern im Justizsystem,
- weltweite Abschaffung der Todesstrafe,
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren wie EU, OSZE und Allianz der Zivilisationen.

- Umsetzung und Monitoring der Beitrittsverpflichtungen der jüngeren Europaratsmitglieder, insbesondere im Kaukasus und auf dem Westbalkan, einschließlich Wahlbeobachtung

Der im Herbst 2008 unter schwedischem Vorsitz initiierte, umstrittene Aktionsplan des Europarates zu Georgien, der insbesondere ein verschärftes Monitoring von Russland und Georgien vorsah, wurde unter dem spanischen Vorsitz faktisch aufgegeben, da kein Konsens zu erzielen war. Stattdessen beschränkte sich das Ministerkomitee auf die Forderung nach einer intensiveren Berichtspflicht des Generalsekretärs, die Entsendung von Menschenrechtsausbildern für die European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM), die nachhaltige Unterstützung der Aktivitäten von Menschenrechtskommissar Hammarberg im Konfliktgebiet sowie die Bereitstellung von Mitteln für mögliche Europarats-Projekte zur Stabilisierung der Lage.

Konkrete Aktivitäten förderte der spanische Vorsitz jedoch vor allem zu Themen, die auch auf der nationalen Agenda der Regierung Zapatero standen. So organisierte Spanien Konferenzen und Seminare zu folgenden Themen: Bekämpfung der Diskriminierung behinderter Frauen, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bekämpfung von Menschenhandel und Terrorismus, Internet-Sicherheit, Rolle der Medien im Kampf gegen Diskriminierung, Stellung von Kindern im Justizsystem, Gesundheitsversorgung von Kindern in Europa. Daneben konnte die Eröffnung eines Europarats-Informationspunktes in Minsk vereinbart und die Zusammenarbeit mit der Allianz der Zivilisationen durch Abschluss einer Absichtserklärung formalisiert werden.

Die spanische Regierung zeigte während ihres Vorsitzes die übliche politische Präsenz in Straßburg, insbesondere durch mehrfache Besuche von Außenminister Moratinos sowie eine Ansprache von Ministerpräsident Zapatero im PV-Plenum am 29. April 2009. Beide wiederholten in ihren Reden ihre thematischen Schwerpunkte, Zapatero dabei mit besonderem Gewicht auf dem vollständigen Verbot der Todesstrafe sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.

b) Haushalt

Im Dezember 2008 hatte das Ministerkomitee den Haushalt des Europarates für 2009 in Höhe von rund 286,5 Mio. Euro, einschließlich der Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation verabschiedet; der Kernhaushalt des Europarates lag bei 205 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf eine erforderliche Anpassung des Pensionsfonds zurückzuführen war, konnte aufgrund strikter Prioritätensetzung durch die Mitgliedstaaten und den Europarat selbst, sowie den Einsatz von Überschüssen aus Vorjahren (und einer Gewinnausschüttung der Pharmacopée) auf 1 Prozent begrenzt werden. Die deutschen Beitragsleistungen zum Gesamthaushalt des Europarates lagen 2009 bei 34,2 Mio. Euro. Der Anteil Deutschlands am Kernbudget betrug 24,43 Mio. Euro und lag damit wie der der anderen vier Hauptbeitragszahler bei 11,9 Prozent.

Besondere Belastungen stellten die unabdingbare Aufstockung des neben dem regulären Haushalt geführten Pensionsfonds um rund 25,8 Prozent von 29,2 Mio. Euro (2008) auf 36,7 Mio. Euro (2009) sowie die Erhöhung der Besoldung der Mitarbeiter des Europaratssekretariats um 3 Prozent ab dem 1. Januar 2009 dar.

Der Menschenrechtskommissar erhielt eine Mio. Euro Zusatzmittel für verstärkte Aktivitäten im Südkaukasus (Georgien-Krise), ergänzt durch freiwillige Beiträge, auch aus dem neuen „Menschenrechts-Trust Fund“, an dem Deutschland maßgeblich beteiligt ist.

Angesichts dieser Mehrausgaben waren Kürzungen auf anderen Gebieten unvermeidlich, wie etwa lineare Einsparungen um 2 Prozent in den Verwaltungshaushalten des Sekretariats, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der PV. Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, auf die Kürzungen in den für den Europarat besonders wichtigen Bereichen des Gerichtshofs, des Menschenrechtskommissars und der PV zumindest teilweise zu verzichten.

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Im Berichtszeitraum fanden die Winter-, Frühjahrs- und Sommersitzung der PV statt. Im Vordergrund der Wintersitzung (26. bis 30. Januar 2009) stand erneut die Georgien-Russland-Krise, diesmal sowohl unter politischen wie auch unter humanitären Aspekten. Die Implementierung der PV-Resolution 1633 (2008) zu den „Folgen des GEO-RUS-Kriegs“ und die „humanitären Kriegsfolgen“ für die Zivilbevölkerung wurden gemeinsam debattiert. Im Vordergrund stand die Forderung nach ungehindertem Zugang internationaler Beobachter und Helfer und nach Stabilisierung der Lage zugunsten der örtlichen Bevölkerung. Des Weiteren gab es eine Dringlichkeitsdebatte zur den Folgen der weltweiten Finanzkrise und eine Aktualitätsdebatte zum Gaza-Konflikt. Deutsche Abgeordnete berichteten federführend zu „privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen“ (Wolfgang Wodarg, MdB), zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) (Herta Däubler-Gmelin, MdB) und zur Kriminalität unter der Kutschma-Regierung in der Ukraine (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB).

Die auf vier Tage verkürzte Frühjahrssitzung (27. bis 30. April 2009) war durch eine Dringlichkeitsdebatte zur Frage der Modalitäten bei der Neuwahl des Generalsekretärs bestimmt. In einer fast einstimmig angenommenen Entschließung kritisierte die PV, dass der vom Ministerkomitee erstellte Entwurf der Vorschlagsliste für die für Juni terminierte Wahl nur zwei der insgesamt vier nominierten Kandidaten enthielt. Sie forderte, die Vorschlagsliste um die nicht berücksichtigten Kandidaten (d. h. die Fraktionsvorsitzenden der EVP und der Liberalen, Luc Van den Brande und Mátyás Eörsi) zu erweitern, wozu es aber letztlich nicht kam. Weitere Dringlichkeitsdebatten wurden zu den demokratischen Institutionen in Moldau und zum Entwurf des Protokolls 14*bis* zur EMRK (Beschleunigung von Verfahren vor dem EGMR unter Vorwegnahme einiger Regelungen des von Russland blockierten Protokolls 14) geführt.

Ein Bericht zur Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Europaratsmitgliedstaaten wurde von Holger Haibach, MdB, vorgestellt und u. a. von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, Hakki Keskin, MdB, und Herta Däubler-Gmelin, MdB, gewürdigt. Der Georgien-Russland-Konflikt war erneut Gegenstand einer verbundenen Debatte zu den politischen wie humanitären Aspekten.

Zu Beginn der Sommersitzung (22. bis 26. Juni 2009) erreichte die Kontroverse um die Wahl des neuen Generalsekretärs ihren Höhepunkt, als das Plenum mit knapper Mehrheit den Vorschlag des Präsidiums billigte, die seit langem terminierte Wahl von der Tagesordnung zu streichen. Dies bedeutete, dass das Amt des Generalsekretärs nach Ablauf des Mandats von Terry Davis am 31. August 2009 vakant bleiben würde. Zugleich zeigten sich der neue Vorsitz im Ministerkomitee, der slowenische Außenminister Samuel Žbogar, und PV-Präsident Lluís Maria de Puig bereit, die institutionelle Krise durch einen ab Juli aufzunehmenden intensivierten Dialog zu entschärfen.

Im Mittelpunkt der Sitzungswoche stand die 2007 von der PV ins Leben gerufene zweijährliche Generaldebatte zum Stand der Menschenrechte in Europa. Wesentliche Themen waren neben der allgemeinen Bestandsaufnahme zur Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten vor allem die Bekämpfung der Straflosigkeit (hierzu Bericht von Herta Däubler-Gmelin, MdB) und der Schutz der Menschenrechte von langfristig vertriebenen Personen in Europa.

Hinsichtlich Georgiens äußerte die PV sich besorgt über die Angriffe Unbekannter auf Unterstützer der Opposition und friedliche Demonstranten seit dem Beginn der Demonstrationen am 9. April 2009. Auch die Lage der Medien in Georgien stieß auf Kritik. Obwohl die Gesetzgebung zur Meinungsfreiheit in Georgien ein Modell für die Region ist, ist die Selbstzensur angesichts geringer journalistischer Unabhängigkeit und schlechter professioneller Standards weit verbreitet.

Mit Blick auf Belarus stellte die PV die Aufhebung der 1997 ausgesprochenen Suspendierung des Sondergaststatus unter der Bedingung in Aussicht, dass das Land ein Moratorium auf die Todesstrafe erlasse. Zugleich stellte sie gewisse Fortschritte bei der Behandlung der Opposition und der Zivilgesellschaft fest. Allerdings verbleiben gravierende Defizite in Wahlverfahren und Medienpluralismus.

In einer Debatte über die Finanzierung des öffentlichen Fernsehens und Rundfunks hielt MdB Doris Barnett ein engagiertes Plädoyer für die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Medien.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

1. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)

a) B. gegen Deutschland (Nr. 3545/04)

In seinem Urteil vom 28. Mai 2009 erklärte der EGMR einstimmig das deutsche Erbschaftsrecht für nichteheliche

Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, für konventionswidrig. Die Regelung, dass nichteheliche Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren sind, nur einen Erbschaftsanspruch gegenüber ihren leiblichen Eltern haben, wenn diese zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR lebten, sei diskriminierend und verstoße gegen Artikel 8 EMRK (Achtung der Familie) i. V. m. Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot). Die Kammer stellt sich damit gegen die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1976 und 1996, die die deutsche Gesetzeslage bestätigt hatte. Kern der Begründung der 7-köpfigen Kammer des Gerichtshofes ist das unbedingte Gleichbehandlungsgebot für nichteheliche und eheliche Kinder. Eine Ungleichbehandlung im Erbrecht von nichtehelichen Kindern, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, könne nicht mit Vertrauensschutz- oder Rechtssicherheitsgesichtspunkten gerechtfertigt werden.

b) G. gegen Deutschland (Nr. 22978/05)

Unter großem Interesse der Öffentlichkeit fand am 18. März 2009 im Fall G. gegen Deutschland eine Verhandlung der Großen Kammer des EGMR statt: Im Mittelpunkt der rund 2-stündigen Anhörung stand erneut die Frage, inwieweit die Verwendung von Beweisen, die aufgrund eines durch Androhung von Folter im Polizeigewahrsam gemachten Geständnisses erlangt worden sind, im Strafverfahren zulässig ist (Fernwirkung). Eine Kammer des EGMR hatte zuvor eine Verletzung von Artikel 3 EMRK (Verbot der unmenschlichen Behandlung) und Artikel 6 EMRK (Verbot des fairen Verfahrens) mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt. Das Urteil der Großen Kammer wird im ersten Halbjahr 2010 erwartet.

2. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten (Auswahl)

a) Burdov gegen Russland (No. 2)

Mit dem Urteil vom 15. Januar 2009 im Fall Burdov hat der EGMR eine Grundsatzentscheidung für Fälle gegen Russland wegen verzögerter oder fehlender Umsetzung nationaler Urteile betreffend staatliche Zahlungsverpflichtungen getroffen. Die Kammer stellte einstimmig fest, dass im vorliegenden Fall die anhaltende Nichtumsetzung nationaler Urteile betreffend die Zahlungsverpflichtungen des Staates gegenüber dem Beschwerdeführer eine Verletzung von Artikel 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) sowie eine von Artikel 1 Protokoll 1 EMRK (Recht auf Eigentum) darstellt. Weiterhin stellte das Gericht fest, dass der fehlende effektive nationale Rechtsschutz gegen Nichtumsetzung oder verzögerte Umsetzung von nationalen Urteilen eine Verletzung von Artikel 13 EMRK (Recht auf effektiven Rechtsschutz) darstellt; und dass diese Verletzungen von der mit der EMRK unvereinbaren staatlichen Praxis (ohne effektiven Rechtsschutz) herrühren, Urteilsschulden nicht zu begleichen. Der EGMR verpflichtet Russland deswegen im Urteil zur Zahlung von Entschädigungen und zur Schaffung eines effektiven Rechtsschutzes gegen Nicht-/verzögerte Urteile innerhalb eines Jahres. Alle mehr als

700 anhängigen Parallelfälle setzte der Gerichtshof solange aus.

b) F. H. gegen Schweden

Mit dem am 20. Januar 2009 schriftlich verkündeten Urteil hat der EGMR im Fall F.H. gegen Schweden mit einer Stimmenmehrheit von fünf zu zwei erklärt, dass eine mögliche Abschiebung des Beschwerdeführers, u. a. Anhänger des christlichen Glaubens und Angehöriger der Baath-Partei, in den Irak weder Artikel 2 (Recht auf Leben) noch Artikel 3 (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung) verletzen würde, dass aber die schwedische Regierung bis zur Rechtskraft des Urteils und ggf. Schlussentscheidung der Großen Kammer gem. Artikel 39 der Verfahrensordnung des EGMR im Interesse eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs die Abschiebung weiterhin aussetzen solle.

Der EGMR stellte fest, die generelle unsichere Situation im Irak berge per se noch kein konkretes Risiko einer Verletzung von Artikel 2 oder Artikel 3 EMRK. Auch die besondere persönliche Situation des Beschwerdeführers begründe kein konkretes Risiko für eine Verletzung von Artikel 2 oder Artikel 3 EMRK bei einer Abschiebung. Insbesondere könne die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben allein kein konkretes Risiko einer Verletzung des Lebens oder einer unmenschlichen Behandlung begründen, da sich Christen im Irak versammeln könnten und die irakische Regierung Angriffe gegen Christen verurteile.

c) Yukos gegen Russland

Am 29. Januar 2009 hat der EGMR die 2004 eingereichte Klage des ehemaligen Yukos Konzerns (OAO Neftyanaya Kompaniya Yukos) gegen Russland teilweise zur Entscheidung angenommen. Das beschwerdeführende Unternehmen hatte sich vor allem gegen die von 2000 bis 2003 erfolgten Steuerfestsetzungs- sowie Vollstreckungsverfahren gewandt, in Folge deren es zur Zahlung von fast 3 Mrd. Euro verurteilt worden war und letztendlich Russland einen Zwangsverkauf des Yukos Konzerns durchführte.

Der EGMR erklärte nun die Beschwerde hinsichtlich der Fairness des Steuerverfahrens (Artikel 6 EMRK) teilweise sowie hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Steuerfestsetzung und seiner Vollstreckung in Form des Zwangsverkaufs (v. a. Eigentumsschutz Artikel 1 Protokoll 1 EMRK i. V. m. Artikel 1, 13, 14, 18 EMRK) und hinsichtlich des Vorwurfs der willkürlichen Bestrafung durch überproportionale Steueransatz (Artikel 7 EMRK keine Strafe ohne Gesetz) für zulässig, weil nicht offensichtlich unbegründet. Die Richter wiesen mit Hinweis auf bisherige EGMR-Rechtsprechung und übergeordnete Bedeutung des Falles den formellen russischen Einwand zurück, dass aufgrund zwischenzeitlicher Zwangsauflösung des beschwerdeführenden Yukos-Konzerns formell kein Beschwerdeführer i. S. d. Artikel 34 EMRK mehr vorläge, über dessen Klage der Gerichtshof entscheiden könne. Mit einer Endentscheidung des Falles ist vor allem auch aufgrund des Potentials für eine Entscheidung der Großen Kammer erfahrungsgemäß nicht vor einem Jahr zu rechnen.

d) Andrejeva gegen Lettland

Am 18. Februar 2009 gab die Große Kammer des EGMR der Beschwerde einer russischstämmigen Beschwerdeführerin gegen Lettland statt. Das Gericht stellte mit einer Stimmenmehrheit von 16 zu 1 fest, dass die Ablehnung lettischer Gerichte, die Berufstätigkeit der Beschwerdeführerin in der ehemaligen Sowjetunion mangels lettischer Staatsangehörigkeit nicht auf ihre Pensionsansprüche anzurechnen, eine unzulässige Diskriminierung i. S. d. Artikel 14 EMRK im Hinblick auf den Schutz des Eigentums nach Artikel 1 Protokoll 1 EMRK darstelle. Einstimmig wurde festgestellt, dass die Nichtanhörung der Beschwerdeführerin im Berufungsverfahren eine Verletzung des rechtlichen Gehörs gemäß Artikel 6 Absatz 1 EMRK darstelle. Lettland wurde zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 5 000 Euro verurteilt. Überdies ist Lettland nun nach Artikel 46 Absatz 1 EMRK aufgefordert, entsprechende gesetzgeberische und/oder administrative Maßnahmen zu ergreifen, um für die Zukunft eine Diskriminierung von Bürgern ohne lettische Staatsangehörigkeit bei Pensionszahlungen für Tätigkeiten in der ehemaligen Sowjetunion zu vermeiden.

e) Abu Qatada u. a. gegen Großbritannien

Die Große Kammer des EGMR hat am 19. Februar 2009 die Sicherungsinhaftierung islamischer Extremisten in Großbritannien nachträglich für unzulässig erklärt und Großbritannien zu einer Entschädigungszahlung an die inzwischen freigelassenen 11 Beschwerdeführer verurteilt. Außerdem gab der EGMR dem Antrag auf einstweilige Maßnahmen des Islamistenpredigers und wichtigen Verbindungsmannes zu Bin Laden, Abu Qatada, statt und forderte Großbritannien auf, dessen jüngst vom House of Lords beschlossene Ausweisung bis zur Hauptsacheentscheidung des EGMR auszusetzen. Das mündlich verkündete Urteil der Großen Kammer des EGMR rügt vor allem den nach den Ereignissen des 11. September 2001 von Großbritannien wegen akuter Terrorgefahr geschaffenen Anti-Terrorism, Crime and Security Act 2001. Nach dessen Part 4 können des internationalen Terrorismus (insbes. der Unterstützung extremistischer islamischer Terroraktivitäten mit Verbindung zu Al Quaida) verdächtige Ausländer, die wegen des Risikos unmenschlicher Behandlung im Heimatstaat nicht abgeschoben werden konnten, in präventive Sicherungshaft genommen werden.

f) Opuz gegen Türkei

Mit dem am 9. Juni 2009 schriftlich verkündeten Urteil hat der EGMR der Beschwerde im Zusammenhang mit der Verfolgungspassivität und Toleranz türkischer Behörden gegenüber häuslicher Gewalt speziell gegen Frauen stattgegeben. Der Beschwerdeführerin und ihre Mutter waren vom türkischen Staat trotz offensichtlich drohender wiederholter und – im Fall der Mutter auch vorhersehbar tödlicher – Gewalttaten ihres Ex-Mannes jegliche Schutzmaßnahmen versagt worden. Der EGMR wertete dies einstimmig als Verletzung der staatlichen Schutzpflichten aus dem Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK), dem Verbot unmenschlicher Behandlung (Artikel 3 EMRK) und dem

Diskriminierungsverbot (Artikel 14 EMRK) und verpflichtete die Türkei zur Zahlung von 30 000 Euro Entschädigung an die Beschwerdeführerin. Überdies ist die Türkei verpflichtet, die staatliche Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt gegen Frauen, insbesondere die diesbezügliche Teilnahmslosigkeit der Verfolgungsbehörden und der Justiz, zu beenden. Konkret bedeutet das unter anderem, dass der Staat bei offensichtlichen Bedrohungssituationen von Frauen in der Familie schützend einwirken muss und dass die strafrechtliche Verfolgung solcher Gewalt auch bei möglichem Zurückziehen des Strafantrages der Betroffenen fortgeführt werden muss.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Die 16. Plenartagung des Kongresses fand vom 3. bis 5. März 2009 in Straßburg statt. Geleitet wurde sie vom geschäftsführenden Präsidenten, Ian Micallef (Malta), der den weiterhin erkrankten Präsidenten Yavuz Mildon (Türkei) vertrat und seinerseits bisweilen von Günther Krug (Berlin), MdL, als Vizepräsident der Kammer der Regionen des Kongresses vertreten wurde. Schwerpunkte der thematischen Debatten waren:

- Möglichkeiten der Kooperation im euro-mediterranen Raum
- Nachhaltige Entwicklung und Probleme der Wasserversorgung in den Gemeinden
- Internationale Finanzkrise und Rückwirkungen auf Gemeinden und Regionen.

Daneben kamen auch der Haushalt des Europarates und Budgetprobleme des Kongresses zur Sprache. Außerdem debattierte der Kongress über häusliche Gewalt gegen Frauen. Wahlbeobachtungen führte er am 23. März 2009 in Mazedonien und am 31. Mai 2009 bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in Eriwan/Armenien durch.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates**1. Menschenrechtsfragen****a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)**

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Im ersten Halbjahr 2009 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Frankreich, Großbritannien, Albanien, Österreich und Estland fortgesetzt.

Am 26. Mai 2009 wurde der Bericht über den Besuch der Kommission in Deutschland, der vom 23. bis 26. September 2008 stattfand, veröffentlicht. Der Bericht hebt positiv das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Integrationsbemühungen der Bundesregierung hervor, stellt aber auch fest, dass weiterhin über rassistische Übergriffe und Diskriminierung im täglichen Leben berichtet wird.

Vom 26. bis 27. Februar 2009 führte ECRI in Straßburg ein Seminar mit Vertretern nationaler Mechanismen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung sowie anderer menschenrechtlicher Institutionen (z. B. Ombudspersonen und Menschenrechtskommissar), Nichtregierungsorganisationen und Experten durch, um sich über Kommunikation und Vernetzung im Kampf gegen Rassismus auszutauschen.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingerichtet Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Arbeit fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

In der 38. Sitzung der Expertenarbeitsgruppe vom 11. bis 13. März 2009 wurde der von der Unterarbeitsgruppe GT-DEV-SM erarbeitete Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees zum Thema „Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft“ substantiell überarbeitet und an den Lenkungsausschuss Menschenrechte zur weiteren Beratung weitergeleitet. Der von der Unterarbeitsgruppe DH-DEV-FA ausgearbeitete Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Menschenrechte in den Streitkräften“ wurde diskutiert, und es wurden Empfehlungen an die Unterarbeitsgruppe zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs verabschiedet. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe DH-LGBT berichtete über die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe, die eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ erarbeiten soll. Schließlich fand in Vorbereitung der ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe DH-I ein Meinungsaustausch zum Thema „Impunity“ statt.

d) Expertengruppe Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (DH-LGBT)

Die Expertenarbeitsgruppe DH-LGBT hat die Aufgabe, eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ zu erarbeiten. Die erste

Sitzung vom 18. bis 20. Februar 2009 diente vor allem dazu, Themenbereiche und Maßnahmen zu identifizieren, die in die Empfehlung aufgenommen werden sollen. In der zweiten Sitzung vom 3. bis 5. Juni 2009 wurde ein erster Empfehlungsentwurf erarbeitet und an die Arbeitsgruppe DH-DEV zur Stellungnahme weitergeleitet.

e) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthält eine größere Anzahl von Garantien als die EMRK. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat, um eine Harmonisierung zu erreichen, 1976 vorgeschlagen, die EMRK um möglichst viele dieser zusätzlichen Ziele zu erweitern. Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK enthält fünf Garantien: 1. verfahrensrechtliche Schutzvorschriften für Ausländer in Bezug auf die Beendigung ihres rechtmäßigen Aufenthalts; 2. das Recht auf eine zweite Strafrechtsinstanz; 3. eine Garantie des Grundsatzes „ne bis in idem“; 4. einen Anspruch auf Entschädigung bei fehlerhaften strafrechtlichen Urteilen; 5. den Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern.

Die Bundesregierung prüft weiterhin eine Ratifikation des am 19. März 1985 unterzeichneten Protokolls.

f) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht ratifiziert. Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Die Bundesregierung hält es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

g) Datenschutz

Schwerpunkt der Arbeit des beratenden Ausschuss (T-PD) nach Artikel 18 des Europarat-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ war der Entwurf einer „Empfehlung des Europarates zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen“. Der Entwurf wurde in einer Sitzung des TPD-Büros im Februar 2009 weiter beraten und abgestimmt.

h) Minderheitenrechte

Das Bundesministerium des Innern übermittelte dem Europarat im Februar 2009 den dritten Staatenbericht der Bundesregierung zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (DH-MIN), dem auch Regierungsvertreter von Mitgliedstaaten angehören, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten nicht ratifiziert haben, beschloss in seiner Sitzung im April 2009, sich weiterhin für die Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln für die Durchführung von Projekten von nationalen Minderheiten und ihren Organisationen einzusetzen sowie eine Studie über Wahlsysteme, Parteienrecht und den Schutz von nationalen Minderheiten zu veröffentlichen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Förderung der Muttersprache von Minderheitenangehörigen sowie mit der Frage der Zulässigkeit der Sammlung von Daten mit ethnischem Bezug.

Ein besonderes Anliegen des Europarates ist seit einigen Jahren der Schutz und die Förderung der Roma in Europa. Hierfür wurde der Expertenausschuss MG-S-ROM eingerichtet. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung im März 2009 mit der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Roma am Arbeitsmarkt, der Wohnsituation von Roma, insbesondere im Zusammenhang mit den bleiverseuchten Camps im Kosovo, sowie der Zwangssterilisation von Roma-Frauen in der Tschechischen Republik, in Ungarn und der Slowakei.

2. Korruptionsbekämpfung

Es fanden insgesamt drei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Februar, Mai und Juni/Juli). In den Sitzungen wurden ein Evaluierungsbericht der kombinierten ersten und zweiten Runde (Italien) und acht Evaluierungsberichte der dritten Runde (Albanien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Litauen, Norwegen, Schweden und Spanien) verabschiedet. Außerdem wurden der Folgebericht der zweiten Evaluierungsrunde über Deutschland sowie elf weitere Folgeberichte der zweiten Evaluierungsrunde (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, Malta, Schweden, Slowenien und Großbritannien) angenommen. Für Deutschland und die übrigen Länder wurden damit die Evaluierungen in der zweiten Evaluierungsrunde abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ führte auf ihrer Plenarsitzung im Juni 2009 einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission über die Arbeiten zur Evaluierung der nationalen Rechtssysteme in Europa. Hintergrund ist die langjährige Arbeit der Kommission CEPEJ auf diesem Gebiet. Nach Artikel 70 des Vertrags von Lissabon ist es nun auch eine Aufgabe der EU, derartige Evaluierungsarbeiten zu unternehmen. Die Plenarsitzung von CEPEJ definierte die Vermeidung von Doppelarbeit auf diesem Gebiet als Ziel und vereinbarte weitere Gespräche mit der EU.

b) Bekämpfung der Internet-Kriminalität

Im März 2009 fand die Octopus-Interface-Konferenz des Europarates zum Thema Computerkriminalität und im Anschluss daran die vierte Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen des Europarates über Internetkriminalität vom 23. November 2001 statt (Cybercrime Convention Committee). Die Vertragsstaatenkonferenz begrüßte, dass Deutschland die Konvention am 9. März 2009 ratifiziert hat. Diskutiert wurden insbesondere die Durchsetzbarkeit von Gerichtsurteilen gegenüber ausländischen Providern und die Funktionsfähigkeit des 24/7-Netzwerks. Zu beiden Fragen soll eine Studie erstellt werden. Für die Konferenz wurde ein Büro eingerichtet, in das unter anderem die Vertreterin Deutschlands gewählt wurde.

c) Ausschuss für Familienexperten des Europarates (CF-FA)

Am 16. März 2009 fand in Straßburg die 7. Europäische Konferenz zum Familienrecht zum Thema „Internationale Familienmediation“ statt. Im Anschluss daran tagte der CJ-FA (vom 17. bis 20. März 2009). Dabei nahm er eine Studie von Prof. Nigel Lowe (University of Cardiff) zur Rechtsstellung von Kindern positiv auf, forderte jedoch eine Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Übereinkommen. Noch keine Einigung wurde zu der Frage erzielt, ob eine Empfehlung, ein Übereinkommen oder zwei Rechtsinstrumente mit unterschiedlichem Charakter erarbeitet werden sollten. Der CJ-FA billigte den Vorschlag, die Arbeit an dem Projekt „Rechtsstellung von Kindern“ fortzusetzen und hierzu eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der CJ-FA billigte ferner den Entwurf einer Empfehlung zu vermissten Personen und zur Todesvermutung sowie eine Empfehlung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, die dem Lenkungsausschuss CDCJ vorgelegt werden sollen.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Biomedizin

Schwerpunktmäßig befasste sich der Lenkungsausschuss für Bioethik im ersten Halbjahr 2009 mit der Verwendung der Ergebnisse von Gentests und anderer medizinischer Untersuchungen durch Versicherungen sowie mit der Ausarbeitung eines Leitfadens für Mitglieder von Ethik-Kommissionen im Forschungsbereich. Außerdem nahm der Lenkungsausschuss die Arbeiten an einer Erklärung zu den ethischen Grundsätzen der biomedizinischen Forschung in Schwellen- und Entwicklungsländern auf.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Arzneimittelfälschungen

Das Komitee zur Minimierung von durch das Fälschen von Arzneimitteln und vergleichbaren Straftaten verursachten Gesundheitsrisiken (CD-P-PH/CMED) setzte am 28./29. April 2009 seine Beratungen über Trainingsmaßnahmen von Experten aus den Bereichen Zoll, Polizei, Arzneimittelzulassung und der Official Medicines Control Laboratories (OMCL's) zum Thema „Bekämpfung

von Arzneimittelfälschungen“ fort. Die bereits laufenden Maßnahmen werden um nationale Kurse in der jeweiligen Landessprache ergänzt. Zudem wurde die Publikation „Counterfeit medicines: Facts and Cases – Practical Advice“ herausgegeben.

Bluttransfusion

Zum Thema „Optimal Clinical Use of Blood Components“ wurde im April 2009 ein internationales Symposium in Wildbad Kreuth durchgeführt, das von EDQM, dem Klinikum der LMU München und dem Paul-Ehrlich-Institut gemeinsam ausgerichtet wurde. Die Tagung mit 110 Experten aus 38 Ländern schloss thematisch an eine 1999 unter deutscher EU-Präsidentschaft veranstaltete Tagung an und erweiterte die „Kreuth-Initiative“ über den Kreis der EU-Mitgliedstaaten hinaus. Die Schlussfolgerungen von 1999 wurden bekräftigt, aktualisiert und erweitert. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung und Implementierung der Empfehlungen sind in den nächsten Jahren weitere Tagungen geplant.

c) Soziale Kohäsion

Vom 25. bis 26. Februar 2009 fand in Moskau die erste Konferenz der für sozialen Zusammenhalt zuständigen Minister im Europarat statt. Von deutscher Seite wurde sie durch eine Delegation aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Leitung von Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky wahrgenommen. Die Konferenz wurde vom Europarat in Zusammenarbeit mit dem russischen Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung unter prominenter russischer Beteiligung veranstaltet. So hielten Premierminister Putin und der stellvertretende Premierminister Schukow Grußworte. Geleitet wurde das Treffen von der russischen Ministerin für Gesundheit und soziale Entwicklung Tatjana Golikowa. Die Rede von Staatssekretär Dr. Horzetzky zur sozialen Einbeziehung Jugendlicher wurde von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Ergebnis der Konferenz war eine Resolution, in der Empfehlungen zur Stärkung nationaler Politiken des sozialen Zusammenhalts ebenso festgehalten wurden wie Empfehlungen zur Koordinierung entsprechender Politiken der Mitgliedstaaten im Europarat.

Die 22. Sitzung des Lenkungsausschusses zur sozialen Kohäsion des Europarates (CDCS) fand vom 25. bis 27. Mai 2009 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren das „Follow-up zur Moskauer Ministerkonferenz“, der Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zur Frage der „Rechte von Kindern, die in Heimen untergebracht sind“, der Entwurf von Empfehlungen zur „Aktivierung von Menschen, die in Armut leben“ und „zur Verbesserung der Situation von Niedrigeinkommensbeziehern“ und die Implementierung der Expertenausschüsse zur „Übernahme von Verantwortung im Bereich der sozialen Kohäsion“ sowie zur „Förderung von Sozialer Mobilität“.

d) Gleichstellung

Vom 6. bis 8. April 2009 fand die erste Sitzung des Ad Hoc Ausschusses „Preventing and Combating violence against Women and Domestic Violence“, CAHVIO, vom

25. bis 27. Mai 2009 die zweite Sitzung statt. CAHVIO hatte in diesen beiden Sitzungen die Aufgabe, bis zum 30. Juni 2009 dem Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) gegenüber eine Empfehlung abzugeben, über die Erarbeitung eines oder mehrerer rechtlich bindender Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von:

- häuslicher Gewalt, einschließlich besonderer Formen von Gewalt gegen Frauen
- anderer Formen von Gewalt gegen Frauen

zum besseren Schutz und Unterstützung der Opfer solcher Gewalt.

CAHVIO sprach sich für die Erarbeitung eines bindenden Instrumentes mit folgendem Inhalt aus:

- Die Konvention soll die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zum Gegenstand haben.
- Häusliche Gewalt soll Gegenstand der Konvention sein, da diese Gewaltform Frauen überproportional betrifft und daher als geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne der Konvention anzusehen ist.
- Die Bestimmungen im Bereich „häuslicher Gewalt“ sollen so ausgestaltet werden, dass die Mitgliedstaaten sie auf alle Opfer (das heißt auch Männer) anwenden können.
- Offen gehalten wurde, inwieweit die Konvention gesonderte Bestimmungen im Bereich „Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten“ enthalten sollte.
- Die Konvention soll einen Überwachungsmechanismus enthalten.

Vom 15. bis 17. April 2009 fand in Straßburg die 41. Sitzung des Lenkungsausschusses des Europarates „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt. Schwerpunkte bildeten die Diskussionen um folgende Themen:

1. Die Vorbereitung der 7. Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind. Die Konferenz findet 2010 in Baku (Aserbaidschan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between de jure and de facto gender equality“ statt.
2. Die CDEG-Mitglieder verhandelten den Entwurf einer Erklärung des Europarates zur de facto-Gleichstellung, die dem Ministerkomitee zur Annahme vorzulegen ist.
3. Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und zur Friedensbildung“.

Die Menschenrechts-Berichterstattergruppe des Ministerkomitees hat am 3. Februar 2009 den Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und Friedensbildung“ geprüft. Die Delegationen aus Malta und Irland konnten dem Wortlaut von Paragraph 61, der die Rechte von Frauen zu freiem Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitseinrichtungen (women's right of access

to reproductive and sexual health services) beinhaltet, nicht zustimmen. Der Entwurf wurde deshalb an den CDEG-Ausschuss zurückgesandt mit dem Auftrag eine neue Formulierung zu finden, die alle Mitgliedstaaten des Europarates mittragen können.

Vom 5. bis 6. Mai 2009 fand in Athen die Gender-Budgeting-Konferenz mit dem Titel „State Budgets: A Key Factor in real Equality between Women and Men“ statt. Zum Teil hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten des Europarates, überwiegend aus den Gleichstellungs- und Finanzministerien, trafen sich zu einem Erfahrungsaustausch über Gender Budgeting in ihren Politikbereichen. Ergebnis der Konferenz ist u. a. ein beachtliches Pilotprojekt des Europarates gemeinsam mit der Organisation internationale de la Francophonie „Gender Budgeting in den Mitgliedstaaten“.

e) Familie

Der Expertenausschuss des CDCS (European Committee on Social Cohesion – Lenkungsausschuss zur sozialen Kohäsion des Europarates) zu Sozialpolitik für Familien und Kinder (CS-SPFC) tagte am 1. April 2009. Zentrales Thema der Sitzung waren zwei vergleichende Studien über Familienpolitiken in den Mitgliedstaaten des Europarates, die vorgestellt und diskutiert wurden.

Zudem war die Erstellung einer Datenbank zur Familienpolitik ein Thema. Das – inzwischen erreichte – Ziel war eine allgemein zugängliche Datenbank im Internet: http://www.coe.int/t/dg3/familypolicy/Database/default_en.asp.

Die dort veröffentlichten Angaben datieren vom 30. April 2009 und sollen regelmäßig alle zwei Jahre aktualisiert werden. Außerdem wurde ein aktualisierter Bericht zur Positiven Elternschaft nach der Familienminister-Konferenz in Lissabon 2006 diskutiert und ergänzt. Ein Flugblatt dazu ist inzwischen auf der überarbeiteten Website des Europarates zu Familienpolitik erschienen: www.coe.int/familypolicy.

Ein weiteres Thema der Tagung war die Kontrolle von Einrichtungen, in denen Kinder leben. Dazu gab es eine Präsentation über das norwegische System der Beaufsichtigung und Kontrolle dieser Einrichtungen. Im Rahmen der Sitzung wurde außerdem über die Einrichtung eines neuen Ausschusses mit dem Titel „Children’s rights and social services“ gesprochen. Dabei betonte der CS-SPFC, dass die familienpolitische Dimension eine stärkere Rolle spielen sollte, dass Armut in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema, ein möglichst konkretes Mandat erstrebenswert und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sehr wichtig sei.

Am 16./17. Juni 2009 fand in Wien unter dem Titel „Politik zur Unterstützung des Kinderwunsches – gesellschaftliche, ökonomische und Persönliche Aspekte“ die 29. Familienministerkonferenz des Europarates statt, bei der auch Deutschland vertreten war. Im Abschlussdokument haben sich die Familienministerinnen und -minister zu Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des Kinderwunsches bekannt und dem Ministerkomitee des Europarates u. a. empfohlen, weiterhin in den Mitgliedstaaten

Standards in der Familienpolitik und im Familienrecht voran zu bringen, insbesondere in den Feldern Vereinbarkeit und Familien- und Berufsleben, der Rechte von Kindern ohne elterliche Obhut, der Gleichstellung und Adoption.

Das Mandat des Expertenausschusses zu Sozialpolitik für Familien und Kinder endete im Juni 2009.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) und die Expertenausschüsse waren im ersten Halbjahr 2009 vorwiegend damit befasst, die Entwürfe eines 3. Protokolls zum Madrider Rahmenübereinkommen und eines Zusatzprotokolls zur Kommunalcharta für die Kommunalministerkonferenz in Utrecht fertig zu stellen. An den Sitzungen nahm eine deutsche Delegation unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder teil.

Das „3. Protokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbünde für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)“ gibt den Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Gremien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form eines Verbundes zur euroregionalen Zusammenarbeit (VEZ) zu bilden. Ziel dieser Institutionalisierung ist es, die Förderung, Unterstützung und Entwicklung grenz- und gebietsüberschreitender Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zum Wohl der Bevölkerung zu vereinfachen. Die deutsche Verhandlungsposition war darauf gerichtet, die Kompatibilität mit der Verordnung (EG) 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund zur Regionalen Zusammenarbeit (EVTZ) sicherzustellen.

Zweck der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist es, gemeinsame und messbare europäische Standards für die Wahrung der Rechte lokaler Behörden festzulegen und gleichzeitig den Bürgern die Möglichkeit zur demokratischen Mitwirkung auf kommunaler Ebene zu geben. Hier setzt das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung an, um die demokratischen Rechte der Bürger zur Mitwirkung bei Belangen ihrer Gemeinden zu stärken. Der deutschen Verhandlungsdelegation kam es darauf an sicherzustellen, dass Bund, Länder und Kommunen nicht über die geltende Rechtslage hinaus verpflichtet werden, den Bürgern die Einsichtnahme in Originaldokumente zu gestatten.

6. Sport (Anti-Doping, Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten waren in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie der Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen v. a. durch Beratungen über die Fortschreibung des Internationalen Datenschutzzstandards zum neuen WADA-Code 2009 geprägt. Auf Initiative des Europarates erklärte sich die WADA bereit, den Internationalen Datenschutzzstandard zur Jahresmitte

2009 so zu verändern, dass er europäische Datenschutz-Anforderungen berücksichtigt.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 29. Sitzung am 10./11. Juni 2009 im Wesentlichen mit dem Fortgang der Ausschuss-Empfehlungen (u. a. der Verabschiedung einer Empfehlung zu Public Viewing), dem Austausch von „best practices“ und der Kooperation mit EU, UEFA sowie weiteren Partnern.

7. Jugend (CDEJ und CMJ)

Im Januar 2009 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarates (CDEJ). Thematischer Schwerpunkt war die Auswertung der Ministerkonferenz vom Oktober 2008 sowie die Verabschiedung der Agenda 2020 in deren Rahmen.

In der Jahressitzung des Joint Council von Regierungs- und Jugendvertreterinnen und -vertretern aller Mitgliedstaaten des Europarates im März 2009 in Molina wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die Vertreterin des BMFSFJ wurde erneut stellvertretende Vorsitzende.

Die Partnerschaft zwischen Europarat und Europäischer Kommission im Jugendbereich befasste sich 2009 schwerpunktmäßig mit der Anerkennung nicht formalen Lernens und der auf EU-Ebene zur Verhandlung stehenden neuen EU-Jugendstrategie. Darüber hinaus wurde der Abschlussbericht der Europaratskampagne für Diversität, Menschenrechte und Partizipation „alle anders – alle gleich“ aus den Jahren 2006/2007 veröffentlicht.

Vom 26. bis 29. Mai 2009 tagte erstmals die Konferenz der europäischen Kulturminister zu Medien und neuen Kommunikationstechnologien in Reykjavik (Island) unter Beteiligung von Jugenddelegierten.

Am 29./30. Juni 2009 wurde in Budapest die für Oktober 2009 geplante Jugendkonferenz zum 60. Jahrestag der Gründung des Europarates mit dem Thema Menschenrechtsbildung im Kontext der formalen Bildung und im Rahmen der außerschulischen Bildung vorbereitet.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Gründung des Europarates wurde außerdem der Aufsatzwettbewerb „Wie sieht der europäische Bürger/die europäische Bürgerin der Zukunft aus?“ ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt waren junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren.

8. Bildung, Kultur und Medien

a) Bildung

Im Rahmen des laufenden Arbeitsprogrammes (2006 bis 2009) setzte der Europarat seine projektorientierte Arbeit im Bereich Bildung fort. Auf der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses Bildung (CDED) vom 18. bis 20. März 2009 wurde das neue Arbeitsprogramm des Europarates für den Zeitraum 2010 bis 2014 beschlossen. Dieses weist eine noch stärkere Ausrichtung an den von den Staats- und Regierungschefs 2005 definierten Kernthemen des

Europarates – Schutz der Menschenrechte, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – auf. Neben den Handlungsempfehlungen des Weißbuchs zum Interkulturellen Dialog von 2008 berücksichtigt das Programm auch die Empfehlungen der 22. Erziehungsministerkonferenz in Istanbul 2007, wonach ein stärkerer Fokus auf die Analyse und Entwicklung von Kernkompetenzen in den Bereichen demokratischer Kultur und sozialer Zusammenhalt gelegt werden soll. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind Projekte zu Demokratie- und Menschenrechtserziehung, dem Recht auf Qualität in der Bildung, interkulturelle Bildung, Geschichtsunterricht, Sprachenförderung mit Blick auf soziale Eingliederung und die Lehrerfortbildung (Pestalozzi-Programm).

Für den Bereich der interkulturellen Erziehung liegen zum Abschluss des Arbeitsprogramms 2006 bis 2009 ein Grundsatzdokument zu Konzepten für die Lehrerbildung im Umgang mit soziokultureller Vielfalt (Policies and Practices for teaching sociocultural diversity) sowie ein Rahmendokument zu Kompetenzen in der Lehrerbildung (framework of competences of teachers) vor. In der Fortsetzung des Projekts „Intercultural education and exchanges“ wird der Europarat ein Orientierungsdokument hinsichtlich der Förderung interkultureller Kompetenzen im Primar- und Sekundarbereich erarbeiten und ein Europarats-Label zu interkultureller Bildung für Schulen entwickeln.

Das Projekt „Intercultural education and exchanges“ verfolgt die Umsetzung der im „Weißbuch zum Interkulturellen Dialog“ enthaltenen Empfehlungen für den Bildungsbereich.

Die Arbeiten an einer politischen Rahmenvereinbarung im Bereich Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung wurden fortgesetzt. Ausgehend von zwei Entwürfen zu einer rechtlich bindenden und einer nicht bindenden Variante sprach sich der Lenkungsausschuss Bildung (CDED) in seiner 8. Sitzung im März 2009 für eine Charta als nicht-bindendes Instrument aus. Auf deutschen Vorschlag hin wurde ein Verfahren eingeleitet, das die Überarbeitung des Textentwurfs in mehreren Phasen unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten vorsah. Eine letzte intensive Erörterung des Charta-Entwurfs erfolgte auf der außerordentlichen Sitzung des CDED im Dezember 2009. Um den nicht bindenden Charakter der Charta zu verdeutlichen, wurde der Rechtsrahmen einer Empfehlung beschlossen.

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen. Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Fortlaufende Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Polen, Österreich, Kroatien und der Schweiz), Veröffentlichungen und Lehrmaterialien des Europarates unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Arbeiten des Europarates im Bereich des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen leisten einen Beitrag zur Förderung von demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion. Die wegweisende Arbeit bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarates steht weiterhin die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Handbuch und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Die Nutzung der Kompetenzstandards wird erfolgreich in Zusammenarbeit mit der EU verfolgt. Ein weiteres Projekt (2006 bis 2009) befasst sich mit den erforderlichen Kompetenzniveaus in der Unterrichtssprache und möglichen Förderansätzen. Mit Blick auf die Relevanz dieses Themas für die Beförderung sozialer Integration und Qualität in der Bildung wird dieses Projekt im Arbeitsprogramm 2010 bis 2014 fortgesetzt. Dies gilt auch für die Länderprofile (Language Education Policy Profiles) zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten. Der Europarat hat 2009 außerdem ein Rahmencurriculum für Romani und damit verbundene Language Portfolios vorgelegt.

Das aktuelle Arbeitsprogramm (2008 bis 2011) des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz „Empowering language professionals: competences – networks – impact – quality“ konzentriert sich auf die Stärkung der Rolle von Sprachlehrerinnen und -lehrern und bietet hierzu im Laufzeitraum 20 Projekte an.

Das seit 1978 bestehende Programm zur Lehrerfortbildung sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Seit 2005 läuft dieses Programm unter dem Namen „Pestalozzi-Programm“ und konzentriert sich auf zentrale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer mit engem Bezug zu den Kernthemen des Europarates, wie sie auf dem 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Warschau 2005 verabschiedet wurden. Die Themenschwerpunkte des Programms beziehen sich entsprechend auf Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte, interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit. 2009 hat ein Treffen der nationalen Kontaktstellen in Graz stattgefunden. Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Bad Wildbad wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den dortigen Fortbildungsmaßnahmen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarates gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Ge-

schichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer Informationstechnologien). 2009 lag der Schwerpunkt bei der Verbesserung des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der Rolle des Europarates als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Auf polnische Initiative fand in Krakau eine „Culture Watch Europe“ Konferenz zur Bestandsaufnahme europäischer Kulturpolitik zwanzig Jahre nach dem Ende der Ost-West-Spaltung statt. Das Projekt „CultureWatchEurope“ unter Einbeziehung des Kompendiums-Projekts und des Audiovisual Observatory wurde offiziell begonnen. Am Fachnetz des kulturpolitischen Kompendiums (www.culturalpolicies.net) beteiligen sich insgesamt 44 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Seit 2008 arbeitet die Türkei gemeinsam mit dem Europarat an einem kulturpolitischen Länderexamen.

Das Pilotprogramm „interkulturelle Städte“ wurde in Kooperation mit der EU erfolgreich umgesetzt. Aus Deutschland ist Berlin-Neukölln beteiligt sowie die EuroCITIES Städte Bonn und Köln.

Das Kulturprogramm des Europarates orientiert sich u. a. an den Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens zu Schutz und Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen (2005). Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses für Kultur des Europarates (CDCULT) am 14./15. Mai 2009 wurde die deutsche Expertin Christine Merkel (Deutsche UNESCO-Kommission) als Vizevorsitzende des CDCULT bestätigt.

Im Bereich der Denkmalpolitik sind die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz hervorzuheben, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ jeweils Anfang September („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland).

Anfang 2008 trat die Europäische Konvention zum Schutz des Audiovisuellen Erbes in Kraft. Die Umsetzung der Konvention soll durch ein ständiges Komitee beobachtet und im Kompendium-Projekt abgebildet werden. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert.

c) Medien

Am 28./29. Mai 2009 fand die 1. Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienste verantwortlichen Minister in Reykjavik (Island) statt. Sie stand unter dem Generalthema „Ein neuer Medienbegriff“. Die Unterthemen lauteten: „Neue Medien – Neue Regulierungen?“, „Vertrauen in Inhalte – Vertrauen in Medien“ und „Verhältnis der Medien zum Individuum und zu Gemeinschaften“. Neben den zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten nahmen auch zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft aktiv an der Konferenz teil. Parallel und vorgeschaltet zur Konferenz wurden eine Reihe von Veranstaltungen dieser Organisationen zu deren Themen sowie ein Jugendforum abgehalten. Der von einem Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und

Medien geleiteten deutschen Delegation gehörte auch eine Vertreterin der Jugend an. Die Minister verabschiedeten eine Politische Erklärung, in der sie u. a. die Geltung der fundamentalen Werte des Europarates wie Schutz der Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Kinder- und Jugendschutz auch in neuen Mediendiensten bekräftigen und eine den technischen Entwicklungen angepasste Regulierung fordern. Ferner nahmen die Minister Resolutionen zu den Themen „Auf dem Weg zu einem neuen Medienbegriff“, „Internet-Verwaltung und kritische Internet-Ressourcen“ und „Entwicklungen in der Antiterror-Gesetzgebung der Mitgliedstaaten des Europarates und deren Auswirkung auf die Meinungs- und Informationsfreiheit“ an. Ein ebenfalls verabschiedeter Aktionsplan dient der operativen Umsetzung der in diesen Konferenzpapieren aufgeführten politischen Ziele und wird die Grundlage für die Arbeit des Lenkungsausschusses für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) in den nächsten Jahren bilden.

Das Ministerkomitee verabschiedete eine Erklärung zur Rolle der Bürgermedien bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs. Die Er-

klärung erkennt die besondere Rolle an, die hierbei Bürgermedien als ein gesonderter Medienbereich neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten kommerziellen Rundfunk spielen, und regt eine Überprüfung des für Bürgermedien geltenden Rechtsrahmens an mit dem Ziel, deren Weiterentwicklung zu fördern. Ferner weist die Erklärung darauf hin, dass für eine erfolgreiche Arbeit der Bürgermedien eine ausreichende Ausstattung mit analogen und digitalen Frequenzen erforderlich sei.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen hat im Juni 2009 seine Arbeiten zur Revision dieses Übereinkommens mit der Vorlage eines Novellierungsentwurfs abgeschlossen. Deutschland hat sich an diesen Arbeiten aktiv beteiligt. Der Entwurf lehnt sich so weit wie möglich an die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU an. Deckungsgleiche Regelungen sind jedoch nicht immer gewollt bzw. möglich, da der Europarat zum Teil andere Zielsetzungen verfolgt sowie auf keine den rechtsverbindlichen und gerichtlich überprüfbaren Entscheidungen der EU-Kommission vergleichbare etablierte Strukturen zurückgreifen kann.

Statistische Angaben

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal, am 12. Mai 2009, zu seiner 119. Sitzung in Madrid zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 17 ordentlichen Sitzungen und zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der EGMR-Rechtssprechung. Dabei wurden insgesamt 20 367 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 595 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 19 772 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1797	24/05/07	06/05/09	In Armenien, Aserbaidshan und Georgien verschwundene Personen im Zusammenhang mit den Konflikten in den Regionen Nagorny-Karabach, Abchasien und Südossetien
1825	23/01/08	21/01/09	Verstärkung der Zusammenarbeit mit Maghreb-Ländern
1826	23/01/08	11/02/09	Die Situation in den Republiken Zentralasiens
1827	23/01/08	14/01/09	Der Europarat und seine Beobachterstaaten – die aktuelle Situation und der weitere Weg
1832	15/04/08	21/01/09	Missbrauch des Strafjustizsystems in Weißrussland
1836	06/05/08	11/03/09	Einschätzung des „E-Learning“-Potentials im Erziehungs- und Fortbildungsbereich
1838	24/06/08	11/03/09	Stärkung der Frauen in einer modernen, multikulturellen Gesellschaft
1839	25/06/08	20/05/09	Demokratie in Europa – spezielle Herausforderungen für europ. Demokratien: Diversifizierung und Migration
1840	25/06/08	20/05/09	Demokratie in Europa – Maßnahmen zur Verbesserung der demokratischen Teilhabe von Migranten
1841	25/06/08	25/03/09	Demokratie in Europa – das Funktionieren demokratischer Institutionen in Europa und der Fortschritt bei Überwachungsverfahren durch die PV
1842	26/06/08	20/05/09	Aktivitäten des „International Committee of the Red Cross“ (ICRC)
1852	28/11/08	20/05/09	Migration und Mobilität in der eurasischen Region – Zukunftsprognosen
1854	2009	10/06/09	Zugang zu Rechten für behinderte Menschen und deren volle und aktive Teilhabe in der Gesellschaft
1870	2009	10/06/09	Schutz finanzieller Hilfe gewährt von EuR-MS an arme Länder gegen sogenannte „Geier“-Fonds

Anlage 3

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

09.03.2009 Nr. 185 Übereinkommen über Computerkriminalität

Anlage 4

In der ersten Jahreshälfte von 2009 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 12 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

Die angenommenen Texte sind unter folgendem Pfad im Internet zu erreichen: http://www.coe.int/t/congress/texts/adoptedTexts_en.asp; der Einfachheit halber ist die Gesamtliste für 2009 als Anlage beigefügt.

noch Anlage 4

Committee of Ministers – Replies to Congress Recommendations – Updated 14/12/09

CONGRESS RECOMMENDATIONS Dealt with in 2009

Adopted recommendations

	Recommendation	Title	First consideration	Meeting/Date of adoption of reply
6.	Recommendation 195 (2006)	Reconciling heritage and modernity	973/13.09.06 1036/16.09.08	Adopted 1046/21.01.2009
7.	Recommendation 218 add	The opening of the European Charter of Local Self-Government to the accession of the European Community and of non-member states of the Council of Europe		Addendum adopted 1048/11.02.2009
8.	Recommendation 228 (2007)	Draft Additional Protocol to the European Charter of Local Self-Government	1014/12.12.2007	Interim reply adopted 1048/11.02.2009
9.	Recommendation 241 (2008)	Child in the city	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
10.	Recommendation 253 (2008)	The social reintegration of children living and/or working on the streets	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
11.	Recommendation 230 (2008)	Local and regional authorities committed to sustainable consumption	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
12.	Recommendation 232 (2008)	Biodiversity policies for urban areas	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
13.	Recommendation 233 (2008)	Integration through sport	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
14.	Recommendation 242 (2008)	Integration and participation of young people at local and regional level	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
15.	Recommendation 243 (2008)	Public local and regional action: for a new energy culture	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
16.	Recommendation 245 (2008)	Intercultural and interreligious dialogue: an opportunity for local democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
18.	Recommendation 244 (2008)	Responsible consumption and solidarity-based finance	1030/18.06.2008	Adopted 1057/20.05.2009
21.	Recommendation 266 (2009)	The future of cultural tourism – towards a	1052/25.03.2009	Adopted

noch Anlage 4

Committee of Ministers – Replies to Congress Recommendations – Updated 14/12/09

22.	Recommendation 234 (2008)	sustainable model City diplomacy	1023/02.04.2008	1066/23.09.2009 Adopted 1064/09.09.2009
23.	Recommendation 235 (2008)	Services of general interest in rural areas, a key factor in territorial cohesion policies	1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.09
24.	Recommendation 240 (2008)	Draft European Charter of Regional Democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
25.	Recommendation 248 (2008) Recommendation 249 (2008)	E-tools: a response to the needs of local authorities Electronic democracy and deliberative consultation on urban projects	1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
26.	Recommendation 265 (2009)	Good governance: a key factor for the sustainable economic development of regions	1052/25.03.2009	Adopted 1069/04.09.2009
28.	Recommendation 260 (2009)	Combating domestic violence against women	1052/25.03.2009	Adopted 1073/09.12.09

